EINGANG
5. APR. 1973

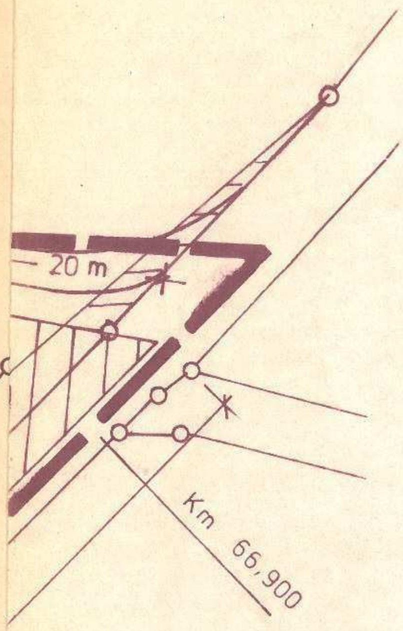

BEBAUUNGSPLAN „DENDLSIEDLUNG" GERZEN.

DECKBLATT NR. 1

DIE GEMEINDE GERZEN STIMMT MIT GEMEINDERATSBESCHLUSS V. 14.3.73 DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZU.

GERZEN, DEN -2. APR. 1973

[illegible signature]
(BÜRGERMEISTER)

UNTERSCHRIFTEN DER BETEILIGTEN:

Hoffmann Karl
[illegible signature]
R. Sigltraitmeier
Josef Rothmeigner
Alfons Plötz
Georg Hagl Anlieger
[illegible signature] "
A. Ehrenreich "
[illegible signature]

Peter Gruber
Josef [illegible]
Greißinger Rudolf
Wittmüller Anlieger
X [illegible] "

VILSBIBURG, DEN 23. MÄRZ 1973

Willi Rembeck
ARCHITEKT
8313 VILSBIBURG
Lindenweg 1 Tel. 08741/1812

W. Rembeck

ZUM DECKBLATT NR. 1 „DENDLSIEDLUNG"

WEITERE FESTSETZUNGEN:

1.1 Art der baulichen Nutzung: Allg. Wohngebiet nach § 4 Bau-NVO. Abs. 1 u. 2

1.2 Maß der baulichen Nutzung nach § 17 Bau-NVO.

bei E + U	GRZ = o,4;	GFZ = o,7;
bei E + 1	GRZ = o,4;	GFZ = o,7;
bei E	GRZ = o,4;	GFZ = o,4;

1.3 Bauweise: offen

1.4 Mindestgröße der Baugrundstücke: = 6oo qm

1.5 Firstrichtung: Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter 2.33 u. 2.34 u. 2.35

1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.61 Gebäude:

Dachform: a) Walmdach, b) Satteldach } 22 - 28 °

Dacheindeckung: Pfannen dunkelbraun od. rot;
Dachgauben: unzulässig;
Kniestock: nicht über o,5o m;
Sockelhöhe: nicht über o,5o m;
Ortgang: nicht über o,2o m;
Traufe: nicht über o,5o m;
Traufhöhe: bei E nicht über 3,6o m ab gewachsenen Boden, bei E + 1 nicht über 6,5o m ab gewachsenen Boden.

1.7 Einfriedung:

Art: Holzlattenzaun oder Hanichelzaun, (straßenseitig) Maschendraht bzw. Hecke, (seitlich)

Höhe: über Straßen- bzw. Gehsteigoberkante höchstens 1,oo m.

Ausführung: Oberflächenbehandlung:

braunes Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz. Zaunfelder vor Zaunpfosten durchlaufend. Zaunpfosten 1o cm niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe höchstens 15 cm über Gehsteigoberkante. Pfeiler für Gartentüren u. Tore sind in Mauerwerk verputzt oder in Sichtbeton herzustellen.

Vorgärten: Die Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen u. zu pflegen.

1.8 zu 2.32 Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen; Traufhöhe nicht über 2,7o m (talseitig)

Kellergaragen sind unzulässig, außer bei Hangbauweise!

1.9 Bei zusammengebauten Garagen sind diese in der Höhe mit der Nachbargarage abzustimmen. Dachform und Dachneigung müssen einheitlich ausgebildet werden.

EINGANG
5. APR. 1973

WEITERE FESTSETZUNGEN:

2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.1 Grenze des Geltungsbereiches

2.2 Verkehrsflächen:

2.21 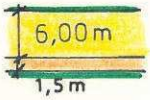

Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen u. Gehsteige)

2.22 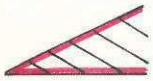
Sichtdreiecke: (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden!)

2.23 Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie hellgrün (Grenze zwischen öffentlichen und privaten Flächen.)

2.3 Maß der baulichen Nutzung:

2.31 vordere, seitl. u. rückwärtige Baugrenze, blau } Grenze zw. der bebaubaren und der nichtbebaubaren priv. Grundstücksfläche.

2.32
Flächen für Garagen mit Zufahrt.

zu 2.32

Private Parkplätze, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden dürfen!

2.33

zul. Erdgeschoß u. Untergeschoß am Hang; (Satteldach) Dachgeschoßausbau unzul.

2.34 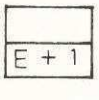

zul. Erdgeschoß u. 1 Obergeschoß; (Satteldach) Dachgeschoßausbau unzul.

2.35 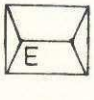

zul. nur Erdgeschoß mit Walmdach; Dachgeschoßausbau unzul.

2.36
Trafostation geplant!

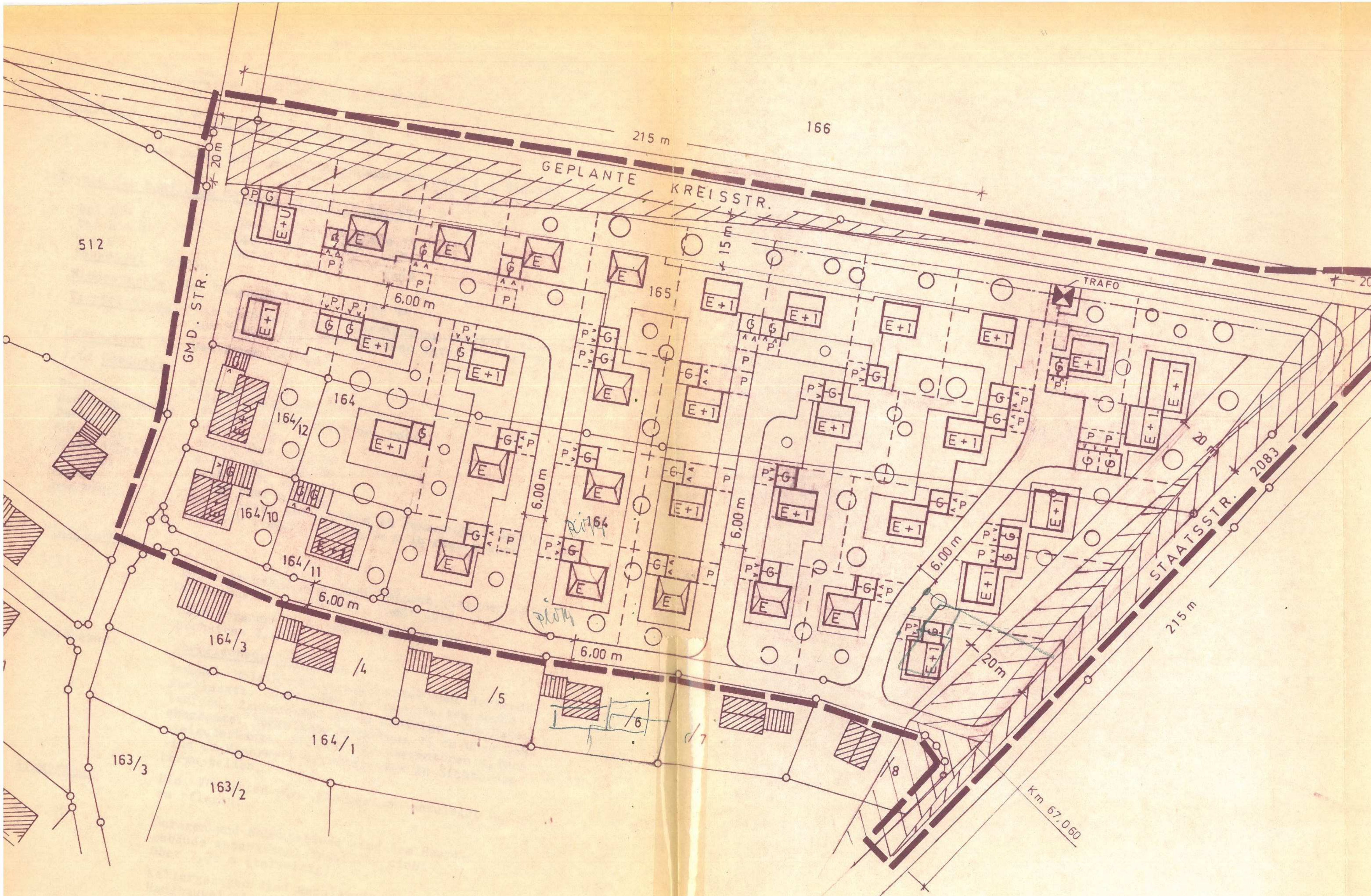

215 m
166
GEPLANTE KREISSTR.
20 m
15 m
512
GMD. STR.
TRAFO
165
164
164/12
164/10
164/11
164/3
/4
/5
/6
/7
/8
164/1
163/3
163/2
6,00 m
STAATSSTR. 2083
Km 67,060

UNTER

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 12

des Gemeinde -Rates am 19.Februar 1973

im Sitzungssaal (Angabe des der Allgemeinheit zugänglichen Raumes) in Gerzen (Ort der Sitzung)

ABDRUCK

Die 8 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Erlmeier

Gemeinderäte: Aumann , Königbauer, Schlecht, Neumeier, Siglreitmeie
Rothenaigner, Mifka

Nichtanwesend waren: Schiederer (Name) wegen Krankheit (Grund der Abwesenheit)

(Name) (Grund der Abwesenheit)

(Name) (Grund der Abwesenheit)

Die Beschlußfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Bürgerm.Erlmeier Schriftführer: Böhm

Die Sitzung war **öffentlich.** (Punkt ..... der Tagesordnung wurden auf Beschluß in **nicht**öffentlicher Sitzung behandelt).

Sitzungsgegenstände:
Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluß, Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit 8 gegen 0 Stimmen)

1. Verlesung der Niederschrift.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und einstimmig angenommen.

2./Benennung der neuen Straßen im Baugebiet Dendlsiedlung.

Als Benennung der Ortsstraßen im Baugebiet Dendlsiedlung wurden vorgeschlagen Albert Dürer - Straße, Holbein -Str. und Spitzwegstr. Der Punkt wurde für die nächste Gemeinderatssitzung zurückgestellt, um sich die Straßenbenennung nochmals zu überlegen.

3./Änderung des Bebauungsplan "Dendlsiedlung ".

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß er mit der Änderung der Dachführung (Form) im Baugebiet "Dendl - siedlung einverstanden ist.

4./ Baugesuch Rothenaigner - Wohnhaus - Neubau
" Huber Peter Wohnhaus - Neubau
beide Baugesuche werden von seiten es Gemeinderats be - fürwortet.

5./ Ansuchen des Math. Eigl um Kauf von Gemeindegrund.

Das Ansuchen wurde zurückgestellt, da am kommenden Sams - tag eine Ortsbesichtigung stattfinden soll.

1.
Werden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Erinnerungen erhoben, so sind sie vor der ersten laufenden Nummer dieser Niederschrift niederzuschreiben.

2.
Die Sitzungsgegenstände erhalten innerhalb eines Jahres oder auch während einer Wahlperiode fortlaufende Nummern und zwar in der Reihenfolge, in der sie während der Sitzung behandelt werden.

Am Schluß der kurzen Darstellung über Vortrag, Beratung, Beschluß eines jeden Sitzungsgegenstandes ist das Abstimmungsergebnis ausdrücklich anzuführen. Die Niederschrift ist am Schluß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und muß vom Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden.

blenk-druck 554 a – 4.69 – Nachdruck oder Nachahmung verboten!
Bayer. Vordruck-Verlag Franz G. Blenk, Neumarkt-Sankt Veit

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 14

des Gemeinde -Rates am 14.März 1973

im Sitzungszimmer (Angabe des der Allgemeinheit zugänglichen Raumes) in Gerzen (Ort der Sitzung)

ABDRUCK

Die 8 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1 . Bürgermeister Erlmeier

Gemeinderäte: Aumann, Schlecht, Königbauer, Rothenaigner, Schiederer
Neumeier, Siglreitmeier,

Nichtanwesend waren: Mifka dienstlich verhindert
(Name) (Grund der Abwesenheit)

(Name) (Grund der Abwesenheit)

(Name) (Grund der Abwesenheit)

Die Beschlußfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.
Vorsitzender: 1. Bgm.Erlmeier Schriftführer: Böhm

Die Sitzung war **öffentlich.** (Punkt ..... der Tagesordnung wurden auf Beschluß in **nicht**öffentlicher Sitzung behandelt).

Sitzungsgegenstände:
Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluß, Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit 8 gegen 0 Stimmen)

1./ Verlesung der Niederschrift der letzten Sitzung.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und einstimmig angenommen.

2./ Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans " Dendlsiedlung"

Unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluß vom 19.2.73 stimmt der Gemeinderat der Bauplanänderung zu.Die Änderung wird hiermit als Satzung beschlossen.
Arch.Rembeck wird beauftragt die Änderung sofort im Einvernehmen mit Herrn Kreisbaumeister Neumann vorzu - nehmen.

3./ Straßenverbreiterung der Kirchstraße.

Herr Eckart regt an, daß der zur Verbreiterung der Straße benötigte Grund von der Gemeinde zum Preise von 1o.- DM pro m^2 gekauft werden soll. Die Grundbesitzer sollen den Zaun auf eigene Kosten erstellen.
Der Gemeinderat beschließt, daß mit den anderen Grund - stücksbesitzern Rücksprache genommen werden soll.

4.: Baugesuche

Angermeier - Wohnhaus - Neubau,
Mischke - Gabagenbau
Erlmeier Fz- Garagebau

1.
Werden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Erinnerungen erhoben, so sind sie vor der ersten laufenden Nummer dieser Niederschrift niederzuschreiben.

2.
Die Sitzungsgegenstände erhalten innerhalb eines Jahres oder auch während einer Wahlperiode fortlaufende Nummern und zwar in der Reihenfolge, in der sie während der Sitzung behandelt werden.

Am Schluß der kurzen Darstellung über Vortrag, Beratung, Beschluß eines jeden Sitzungsgegenstandes ist das Abstimmungsergebnis ausdrücklich anzuführen. Die Niederschrift ist am Schluß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und muß vom Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden.

blenk-druck 554 a – 2. 68 – **Nachdruck oder Nachahmung verboten**
Bayer. Vordruck-Verlag Franz G. Blenk, Neumarkt-Sankt Veit